



Bildung Detailhandel Schweiz
Formation du Commerce de Détail Suisse
Formazione nel Commercio al Dettaglio in Svizzera

Hotelgasse 1, Postfach 316, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 40 40
Telefax 031 328 40 45
E-Mail info@bds-fcs.ch
www.bds-fcs.ch

An die Berufsfachschulen im Detailhandel

- Detailhandelsassistentin EBA /
Detailhandelsassistent EBA
- Detailhandelsfachfrau EFZ /
Detailhandelsfachmann /EFZ

Bern, 30. November 2017

Verordnungen und Bildungspläne über die berufliche Grundbildung

- **Detailhandelsassistentin EBA / Detailhandelsassistent EBA**
- **Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ**

Änderungen vom 7. August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität im Detailhandel hat den Auftrag, mindestens alle 5 Jahre die Verordnungen über die berufliche Grundbildung sowie die entsprechenden Bildungspläne der laufenden Entwicklung anzupassen.

Die entsprechenden Änderungen für die beruflichen Grundbildungen im Detailhandel wurden am 7. August 2017 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt. Sie treten am 1. Januar 2018 in Kraft und gelten somit einlaufend erstmals für Lernende mit Lehrbeginn Sommer 2018.

Die Verordnungen können direkt beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.ch, Tel. 031 325 50 50, per Fax 031 325 50 58 bestellt werden oder stehen auf der Internetseite des SBFI unter www.sbf.admin.ch zur Verfügung. Die Bildungspläne finden Sie im Downloadcenter von Bildung Detailhandel Schweiz (BDS): <http://www.bds-fcs.ch/home/>

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Änderungen:

Detailhandelsassistentin EBA / Detailhandelsassistent EBA

- Die Leistungsziele im Fach «Detailhandelspraxis» wurden leicht überarbeitet.
- Anlässlich des Qualifikationsverfahrens zählt der **Qualifikationsbereich «Praktische Arbeiten» neu dreifach**. Die übrigen Qualifikationsbereiche (Detailhandelspraxis, Lokale Landessprache, Wirtschaft, Gesellschaft) je einfach. Die Bestehensnormen bleiben unverändert.

Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ

- Die Leistungsziele im Fach «Detailhandelskenntnisse» wurden überarbeitet. Doppelspurigkeiten mit dem Fach «Wirtschaft» wurden eliminiert. Gleichzeitig wurde auf die schulische Trennung in «Beratung» und «Bewirtschaftung» im 3. Lehrjahr verzichtet. Die Angabe des Schwerpunkts im Lehrvertrag ist aber nach wie vor wichtig, da bei der betrieblichen Ausbildung sowie bei der praktischen Prüfung nach wie vor ein Unterschied zwischen den beiden Schwerpunktausbildungen gemacht wird.
- Anlässlich des Qualifikationsverfahrens zählt der **Qualifikationsbereich «Praktische Arbeiten» neu dreifach**. Die übrigen Qualifikationsbereiche (Detailhandelskenntnisse, Lokale Landessprache, Fremdsprache, Wirtschaft, Gesellschaft) je einfach. Die Bestehensnormen bleiben unverändert.
- Die schulischen Leistungsziele der vier zur Verfügung stehenden Freikurse (Vertiefung Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Informatik **und Mathematik**, Betriebswirtschaft) wurden so überarbeitet, dass die Inhalte gleichzeitig auch die Vorbereitung auf die BMS II ermöglichen.

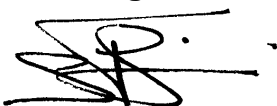
Inkrafttreten

Die Änderungen vom 7. August 2017 treten am 1. Januar 2018 in Kraft, d.h. die neuen Bestimmungen gelten für Lernende mit Lehrbeginn Sommer 2018 bzw. Qualifikationsverfahren 2020 (Detailhandelsassistentinnen und -assistenten EBA) oder 2021 (Detailhandelsfachfrauen und -männer EFZ).

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bildung Detailhandel Schweiz



Sven Sievi
Geschäftsführer